

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 12

Artikel: Das Kräfteverhältnis in Europa und die Krise der schweizerischen
Militärpolitik

Autor: Brunner, Dominique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienstes der SS nichts zu tun haben. Man stelle sich vor, was geschehen wäre, wenn die Alliierten (insbesondere die ohnehin schon mißtrauischen Russen) von der Zusammenkunft erfahren hätten.

Wäre es um die Beschaffung von Nachrichten gegangen, so ließe sich gegen Kontakte mit einem SS-General nichts einwenden, nur hätten diese nicht von Oberst Masson persönlich, sondern von untergeordneten Stellen gepflegt werden müssen. Der Nachrichtendienst darf in der Auswahl seiner Lieferanten nicht wählerisch sein. Aber es ging Masson nicht um nachrichtendienstliche Belange, sondern er verfolgte *politische* Ziele. Er hoffte, Schellenbergs Beziehungen zu Himmler und Hitler unserem Lande dienstbar zu machen. Ich halte dies für eine Illusion. Schellenberg wollte sich für den Fall der deutschen Niederlage, mit der er rechnete, ein Alibi verschaffen. Aber das hinderte ihn nicht, gleichzeitig auch im Interesse des nationalsozialistischen Regimes zu handeln. Es war gefährlich, einem SS-Offizier zu vertrauen.

Schellenberg war schlau genug, Masson einige Gefälligkeiten zu erweisen, die ihn wenig kosteten. Es ist verständlich, daß Masson in seiner grundanständigen Einstellung sich Schellenberg gegenüber zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Aber gerade diese menschlichen Bindungen waren gefährlich. Der gewissenlose SS-Funktionär konnte das ihm gewährte Vertrauen mißbrauchen.

4. Zum Schluß ein Wort zur *grundsätzlichen Problematik des Nachrichtendienstes im Rahmen unserer Neutralität*. Es ist unbestritten, daß wir gezwungen waren, gelegentlich die Grenzen zu überschreiten, die dem Neutralen gesetzt sind. Dieser ist, wie H.R. Kurz richtig bemerkt (S. 95ff.), den kriegführenden Mächten gegenüber zu einer unparteiischen Haltung verpflichtet. Aber ein wirksamer Nachrichtendienst ist bei strikter Beobachtung dieser Pflicht kaum möglich.

Zur Rechtfertigung der *unvermeidlichen* Verstöße gegen das Prinzip, daß kriegführende Staaten nicht mit Nachrichten beliefert werden dürfen, beruft sich H.R. Kurz einerseits darauf, die Kontakte mit den Alliierten seien nicht von «obersten verantwortlichen Stellen», sondern von untergeordneten Organen aufgenommen worden. Andererseits macht er geltend, dem nationalsozialistischen Deutschland gegenüber, dessen feindliche Einstellung zur Schweiz außer Zweifel stand, hätten wir die sonst gebotenen neutralitätsrechtlichen Pflichten nicht immer konsequent befolgen können (S. 96-102). Mir scheint das zweite Argument überzeugender und gewichtiger als das erste. Die Abgrenzung zwischen höheren, an die Neutralitätspflichten unbedingt gebundenen Instanzen und unteren Stellen, denen eine größere Handlungsfreiheit zukommt, ist schwierig. Wo liegt im konkreten Falle die Grenze? Dagegen steht außer Zweifel, daß die Neutralität *Mittel zum Zwecke unserer staatlichen Selbstbehauptung* ist. Sie verliert ihren Sinn, wenn sie uns hindert, Unabhängigkeit und territoriale Integrität wirksam zu verteidigen. In solchen Fällen sind Abweichungen von den normalerweise gültigen Neutralitätspflichten geboten und erlaubt, insbesondere einer fremden Macht gegenüber, die uns bedroht. Im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Neutralität ist Zurückhaltung am Platz. Aber in dem erbitterten Kampfe, den wir auf dem Gebiete des Nachrichtendienstes mit dem Nationalsozialismus austrugen, durften wir es uns nicht leisten, aus neutralitätsrechtlichen Bedenken auf Handlungen zu verzichten, die für den Erfolg unserer Tätigkeit notwendig waren. Der Satz «Fiat iustitia, pereat mundus» darf für den Nachrichtendienst in kritischen Zeiten nicht wegleitend sein.

Das Kräfteverhältnis in Europa und die Krise der schweizerischen Militärpolitik

Hptm i Gst Dominique Brunner

Es wäre töricht, Entspannung zu wollen und zugleich den militärischen Schutz der eigenen Existenz zu vernachlässigen. Darum ist das Gleichgewichtsprinzip auch künftig oberster Leitsatz der Sicherheitspolitik. Es bestimmt unsere Anstrengungen und die unserer Verbündeten, eine zureichende eigene Stärke aufrechtzuerhalten, zumal die Sowjetunion und deren Verbündete ihren Militärapparat weiter vergrößern.

Weißbuch 1971/72: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr.

Eine vernunftgemäße, von Verantwortungsbewußtsein bestimmte Sicherheits- und insbesondere Militärpolitik muß verschiedene Faktoren in Betracht ziehen; sie muß sich zunächst aber vor allem an einem Faktor orientieren: an der potentiellen Bedrohung. Dabei gilt es, verschiedene Elemente zu berücksichtigen. Relevant sind das gegebene Kräfteverhältnis zwischen den Mächten, die ihre militärische Macht zu unserem direkten oder indirekten Nachteil zur Geltung bringen könnten, deren Rüstungsanstrengungen und, in Verbindung damit, die Entwicklungstendenzen der Rüstungstechnik auf möglichst weite Sicht, die machtpolitischen Interessen ebendieser Staaten und die Art und Erfolgsaussichten erkennbarer Rüstungskontrollbestrebungen sowie endlich der Zeitbedarf für allenfalls notwendige eigene Vorkehrungen zur Verstärkung der Schlagkraft. Wie man sofort erkennt, sind einige dieser Größen als unsicher anzusehen, so besonders die künftigen machtpolitischen Interessen beziehungsweise die Beurteilung der eigenen Interessen durch die jeweiligen Mächte und die künftigen Ergebnisse der Anstrengungen auf dem Feld des *arms control*. Was als in ausreichendem Maße bestimmt gelten darf, sind das gegebene Kräfteverhältnis in dem uns interessierenden Raum und die innerhalb eines Zeitraumes von einigen Jahren – in diesem Jahrzehnt – realisierbaren rüstungstechnischen Fortschritte, wobei dieser Größe gegenüber Vorsicht am Platze ist, weil ungewiß bleibt, ob die technischen Möglichkeiten – und in welchem Ausmaß – auch effektiv ausgenutzt werden. Im Lichte der Erfahrungen des Nuklearzeitalters kann außerdem als einigermaßen sicher angenommen werden, daß die Rüstungskontrollbestrebungen die enormen nuklearstrategischen Arsenale der beiden Supermächte jedenfalls in diesem Jahrzehnt nicht zum Verschwinden bringen werden, daß also das Vorhandensein nuklearstrategischer Mittel sowohl in den USA als auch in der Sowjetunion, welche jedes Land als Gesellschaft des 20. Jahrhunderts auslöschen könnten¹, eine Konstante der siebziger Jahre sein wird.

Es ist offensichtlich, daß die jüngsten wichtigen Beschlüsse hinsichtlich der schweizerischen Landesverteidigung – Flugzeugbeschaffung, Kavallerie – unter gänzlicher Mißachtung des hier umrissenen bestimmenden Faktors «potentielle Bedrohung» gefaßt wurden. Noch viel gravierender ist, daß in den letzten Jahren Entscheidungen in bezug auf das Budget des

¹ Das gilt auch für China, nachdem, wie Verteidigungsminister McNamara am 23. Januar 1967 dargetan hat, «eine relativ kleine Zahl von Sprengköpfen, über fünfzig Städten gezündet, die Hälfte der städtischen Bevölkerung Rotchinas und mehr als die Hälfte seiner Industrie ausschalten» würden. Siehe dazu unsere Darlegungen «Die nukleare Stabilität und der Rüstungswettlauf – ein schicksalhaftes Problem», ASMZ Nr. 3/1970, S. 136ff.

EMD, und das heißt in diesem Zusammenhang namentlich in bezug auf die für die Verstärkung der materiellen Rüstung verfügbaren finanziellen Mittel, gefällt wurden, ohne daß diesem Faktor gebührend Rechnung getragen worden wäre oder, sofern das doch geschehen ist, in eindeutiger Verknennung desselben. Es ist zu befürchten, daß der Bundesrat bei der Festlegung der Mittel des EMD für die Planungsperiode 1975 bis 1979 in derselben Weise verfahren wird. Die Möglichkeit ist mit Händen zu greifen, daß der Wert der militärischen Landesverteidigung als der maßgebenden Komponente unserer Sicherheitspolitik aus diesem Grunde und angesichts der feststellbaren Entwicklung des Faktors Bedrohung bis zum Ende dieses Jahrzehnts eine Schwächung erfahren haben könnte, die sich, in des Wortes wahrstem Sinne, verhängnisvoll auswirken könnte.

Die Beschränkung unserer Militärausgaben auf weniger als 2% des Bruttosozialproduktes des Landes, wie sie sich aus den bekannten Werten für die nächsten Jahre und aus dem für die Periode 1975 bis 1979 zu erwartenden Finanzrahmen des EMD ergibt, droht bei gleichzeitiger beträchtlicher Steigerung der laufenden Ausgaben die rechtzeitige Modernisierung unserer Rüstung in folgenden Bereichen zu verunmöglichen: Luftverteidigung (Raumschutz durch die Flugwaffe sowie terrestrische Fliegerabwehr primär zugunsten der Gegenschlagsverbände), Panzerbekämpfung (Gegenschlagsverbände der Infanteriedivisionen) und Panzerabwehr (Stufen Füsilierkompanie, Füsilierrataillon und Infanterieregiment).

Wie die nachstehenden Erläuterungen verdeutlichen sollen, müßte dies angesichts der militärischen Möglichkeiten der in Europa präsenten Mächte Dissuasionskraft und Kampfwert der militärischen Landesverteidigung in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in besorgniserregender Weise beeinträchtigen.

Konsequenzen der nuklearstrategischen Stabilität

Die Moskauer Vereinbarungen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der Sowjetunion bedeuten im wesentlichen das Einfrieren des modernsten Teiles der nuklearstrategischen Rüstungen der beiden Großen – offensive und defensive Raketen – auf dem heutigen oder in naher Zukunft erreichbaren zahlenmäßigen Stand. Qualitative Verbesserungen werden zwar ausdrücklich zugelassen, womit ins Gewicht fallende potentielle Unstabilitätsfaktoren nicht ausgeschaltet werden; doch wird immerhin ein weiterer rascher Zuwachs des sowjetischen Langstreckenraketenpotentials (besonders der SS 9) verhindert, welcher – in Verbindung mit qualitativen Verbesserungen – in naher Zukunft die ernsteste Gefahr für die amerikanische Zweitschlagfähigkeit und damit für die Stabilität der nuklearstrategischen Ebene dargestellt hätte². Die heute gegebene, so gut wie vollständige Stabilität der nuklearen Ebene³ dürfte unter diesen Voraussetzungen – und besonders bei weiteren Fortschritten der SALT – während der siebziger Jahre fortbestehen.

Diese Stabilität der obersten strategischen Ebene ist nun aber – rein strategisch gesehen – mit Konsequenzen verknüpft, welche dem Kräfteverhältnis auf der konventionellen Ebene und im besonderen in Europa gesteigerte Bedeutung verleihen. Kann keiner der zwei Großen glaubwürdig mit der Verwendung seiner strategischen Mittel gegen den anderen

² Siehe unsere ausführliche Deutung der Moskauer Abmachungen «Erhaltung der Zweitschlagfähigkeit», «Der Bund», 7. Juni 1972.

³ Siehe die detaillierte Erläuterung dessen in «The Military Balance 1972–1973», S. 83–86, The International Institute for Strategic Studies, London.

Großen drohen, weil er mit seinem Schlag einen unerträglichen Gegenschlag des Angegriffenen herausfordern würde, so schwindet die Furcht vor der Eskalation konventioneller Kriegshandlungen auf die obere Ebene selbst dort, wo erhebliche Interessen der Großen auf dem Spiele stehen, so in Europa. Es wird mindestens theoretisch denkbar, daß in Europa Krieg geführt würde, ohne daß die Heimatgebiete der Supermächte direkt betroffen würden. Und das ist deswegen gravierend, weil die östliche Seite über eine ausgeprägte konventionelle Überlegenheit verfügt.

Unterschiedliche Kohäsion der zwei Paktsysteme

Der NATO stehen im Frieden 61 Divisionen⁴ von Nordnorwegen bis zur Türkei zur Verfügung, wobei folgende bedeutsame Einschränkung zu beachten ist: Außer der deutschen Luftwaffe, die bereits jetzt voll integriert ist, dem Bundesheer und der Bundesmarine handelt es sich um nationale Kontingente, über deren Unterstellung unter NATO-Kommando die betreffenden Staaten im Konfliktfall souverän entscheiden. Der Nordatlantikpakt verpflichtet die Mitglieder wohl zum Beistand im Fall eines feindlichen Angriffs, schreibt aber nicht vor, daß dieser militärischer Natur sein müsse. Grundsätzlich könnten sich nord- oder mitteleuropäische Staaten im Fall einer Bedrohung Südeuropas weigern, ihre Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, und umgekehrt⁵.

Diese Möglichkeit besteht beim Warschauer Pakt nicht. Ihm stehen im Frieden in Europa 94 Divisionen zu Gebot. Die Kohäsion und Homogenität der östlichen Gruppe ist wegen der Machtposition der Sowjetunion viel größer; dies äußert sich sowohl in den bilateralen Beistandsverträgen zwischen der Sowjetunion und allen Satellitenstaaten – denen sich das multilaterale Bündnis überlagert – als auch darin, daß der Oberbefehlshaber beziehungsweise der Stabschef des Paktes zugleich stellvertretender Verteidigungsminister beziehungsweise Generalstabschef der Sowjetunion ist.

Hinzu gesellen sich aber weitere Aspekte. Die Sowjetunion allein verfügt nunmehr über 164 Divisionen. Der Prozentsatz der nahezu oder effektiv einsatzbereiten Divisionen hat sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Professor W. C. Clemens jun.⁶ hat darauf hingewiesen, daß sich 1969/70 weniger als die Hälfte der sowjetischen Großverbände im höchsten der drei Bereitschaftsgrade, die die Sowjets kennen, befand. 1971/72 traf dies aber auf 75 bis 80% der 160 damals verfügbaren Divisionen zu. Dem steht gegenüber, daß die USA, wie das Londoner Institut aufzeigt, in der Teilstreitkraft «Armee» nur noch über 861000 Mann (Sowjetunion 2 Millionen, gemäß amerikanischen Quellen sogar 2,2 Millionen) in 13 Divisionen, 3 Brigaden und 5 Panzerkavallerieregimentern sowie 5 «Special Forces Groups» und den entsprechenden Korps- und Armeetruppen verfügen. Die sowjetischen Divisionen sind personell gewiß wesentlich schwächer dotiert als die entsprechenden westlichen Verbände, nichtsdestotrotz ist ihre Feuerkraft enorm – jede der 106 mechanisierten Divisionen umfaßt rund 200 Kampfpanzer, jede der 51 Panzerdivisionen rund 300 Kampfpanzer.

Klare Überlegenheit des Ostens im Raum Europa-Mitte

Sodann lassen Organisation und Gliederung der östlichen Verbände unmißverständlich erkennen, daß diese primär für

⁴ Es müßte richtigerweise von «Kräften von Divisionsstärke» gesprochen werden.

⁵ Siehe dazu General André Beaufre, «L'OTAN et l'Europe».

⁶ «Military Review», August 1972.

raumgreifende offensive Operationen bestimmt sind. Das sowjetische Standardwerk «Militärstrategie» macht kein Hehl aus dem Vorrang, der in sowjetischer Sicht dem Angriff zukommt. «Auf den Landkriegsschauplätzen wird die Aufgabe des bewaffneten Kampfes vorwiegend durch den Angriff gelöst werden ... Was die strategische Verteidigung und die Defensivstrategie anbetrifft, so müssen sie als äußerst gefährlich für unser Land abgelehnt werden.» Demgegenüber ist das zu unterstreichen, was das einleitend zitierte Weißbuch 1971/72 der sozial-liberalen deutschen Regierung absolut glaubwürdig feststellt: «Trotz des hohen Grades der Mechanisierung fehlt den Streitkräften der NATO die Voraussetzung für offensive Vorstöße schon deshalb, weil ihre Logistik für solche Operationen nicht ausgelegt ist.»

Schließlich ist von großer Bedeutung, daß der geostrategisch ausschlaggebende Raum – grob von Norwegen bis zur ungarischen Nordgrenze – auf seiten der NATO konventionell weit weniger stark belegt ist als der gegenüberliegende Abschnitt des Warschauer Paktes. Im Raum Nord/Mitte Europas stehen den beiden Lagern zur Zeit folgende Kräfte von Divisionsstärke zur Verfügung⁷:

	NATO	Warschauer Pakt	Davon sowjetische
Panzerdivisionen	9	31	21
Übrige Typen	15	36	20

Die Verletzlichkeit des mitteleuropäischen Raumes tritt dann besonders zutage, wenn die Bestände an Kampfpanzern und taktischen Kampfflugzeugen verglichen werden. Im Sektor Nord/Mitte Europas kann die NATO in Friedenszeiten auf 6000 Panzer zählen, die östliche Paktorganisation jedoch mit 16000 Kampffahrzeugen rechnen. Bei den Erdkampfflugzeugen, Jägern und Aufklärern besteht eine Zwei-zu-eins-Überlegenheit des Warschauer Paktes, indem diesem 3950 derartige Maschinen zu Gebot stehen, der westlichen Allianz indessen nur 2000. Dazu kommt, daß das bei den östlichen Luftstreitkräften in Einführung begriffene Flugzeug MiG 23 jeder operationellen westlichen Maschine überlegen ist.

Wesentlich größere Reserven im Osten

Bisher war nur von den gegenwärtig, also im Frieden verfügbaren Truppen und Mitteln die Rede. Es liegt aber auf der Hand, daß die Seite, die es auf Kampfhandlungen ankommen ließe, von ihren Verstärkungsmöglichkeiten vollen Gebrauch zu machen bestrebt wäre. Die Voraussetzungen sind in dieser Hinsicht vor allem für die Sowjetunion erheblich günstiger als für die westlichen Länder. Nach Professor Clemens belief sich die Zahl der voll ausgebildeten Reservisten in der Sowjetunion 1970 auf 2,1 Millionen Mann. Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut «Sipri» gab 1970 die im Abschnitt Nord/Mitte 1 Monat nach Mobilmachung verfügbaren Kräfte für die NATO mit 42 Divisionen, für den Warschauer Pakt mit 118 Divisionen an⁸. Dabei wurden sämtliche in diesem Teil Westeuropas dazumal stehenden Truppen, einschließlich der 5 französischen Divisionen, einbezogen. Nach derselben Quelle könnte die östliche Seite 1 Monat nach Mobilmachung im gleichen Raum 27350 Panzer einsetzen, die NATO aber lediglich über

⁷ «The Military Balance 1972/73».

⁸ «Sipri», Yearbook of World Armaments and Disarmament 1969/70.

8850 Panzer verfügen. Gemäß der vorliegenden «Military Balance» des IISS wird angenommen, daß die Sowjetunion, die als europäische Landmacht den Vorteil der «inneren Linie» hat, ihre 31 im mitteleuropäischen Raum befindlichen Divisionen binnen weniger als Monatsfrist auf 70 erhöhen könnte. Die USA verfügen wohl über eine eindruckliche Lufttransportkapazität, welche mit den «Galaxy»-Großraumflugzeugen, von denen rund 60 verfügbar sind, eine weitere Verbesserung erfahren hat. Doch sind ihre Möglichkeiten, die in Europa stehenden Truppen zu verstärken, aus verschiedenen Gründen viel bescheidener als die der anderen Großmacht.

Folgerungen

Die strategischen Voraussetzungen werden sich in Europa in absehbarer Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit nicht im Sinn einer Verringerung der potentiellen Bedrohung wandeln. Die «europäische Sicherheitskonferenz» dürfte den hier beleuchteten militärischen Faktor unberührt lassen. Jede Voraussage über das Ergebnis allfälliger Verhandlungen über die «beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderungen (MBFR)» ist im jetzigen Zeitpunkt vermessen. Die Vernachlässigung unserer materiellen Rüstung, die sich aus der Beschränkung der Militärausgaben ergibt, ist denn auch nicht zu verantworten. Sie ist um so weniger zu rechtfertigen, als die Belastung von Wirtschaft und Volk durch die Militärausgaben in unserem Fall als bescheiden zu bezeichnen ist: Der Anteil der Ausgaben des EMD am Bruttosozialprodukt betrug 1971 nur mehr 1,9%, einen Prozentsatz, welcher nur von zwei NATO-Staaten (Kanada und Luxemburg), keinem Mitglied des Warschauer Paktes und nur zwei europäischen Neutralen (Österreich und Finnland) unterboten wurde.

Wer einen kommenden Krieg für sicher hält, wirkt gerade durch diese Gewißheit mit, daß er entsteht. Wer den Frieden für sicher hält, wird unbesorgt und treibt ohne Absicht in den Krieg. Nur wer die Gefahr sieht und keinen Augenblick vergißt, kann sich vernünftig verhalten und tun, was möglich ist, um sie zu beschwören. (Karl Jaspers)

«Die Entwicklung der Gesellschaft ist rascher als unser Bewußtsein von dieser Entwicklung. Es geht heutzutage nicht mehr darum, kriegsmutwillige Leutnants zur Vernunft zu bringen, sondern darum, in allen Kreisen, erst recht in der Armee, das notwendige Maß an kämpferischem Selbstbehauptungswillen zu pflegen – in einer industriell-bürokratischen Erwerbsgesellschaft, die ihr 'vitales Nein zum Krieg' sagt. Nur gilt es, das Bewußtsein wachzuhalten, daß mit diesem 'vitalen Nein' der Krieg keineswegs ausgeschlossen ist, wie die Geschichte seit 1945 beweist.»

(Heinz Karst, «Das Bild des Soldaten», 1969)